jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/4/10 AW 90/04/0025

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §20 Abs3 lita;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Verweigerung der Eintragung eines Lehrvertrages - Mit dem angefochtenen Bescheid wurde gemäß 20 Abs 3 lit a BAG 1969 die Eintragung eines Lehrvertrages zwischen dem Bf und einem Lehrling verweigert. Da der Bf, der sich nach seinem Vorbringen in dem Recht auf Eintragung und somit volle Wirksamkeit des verfahrensgegenständlichen Lehrvertrages verletzt erachtet, selbst durch die Aufhebung des angefochtenen Bescheides im vorliegenden Beschwerdeverfahren die von ihm angestrebte

Rechtsstellung nicht erlangen und ferner auch das Erfordernis der Eintragung des Lehrvertrages durch die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung für die Zeitdauer des Verfahrens vor dem VwGH nicht substituiert werden könnte (Hinweis B 14.1.1983, 82/04/0270), war dem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nicht stattzugeben.

Schlagworte

Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990040025.A03

Im RIS seit

10.04.1990

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at